

Covid 19-Schutz- und Handlungskonzept für die Hallennutzung und den Sportbetrieb des TTV Lage (Stand: 24.08.2021)

Nachfolgend beschlossene Hygienemaßnahmen für den Sportbetrieb:

- **Bei einer landesweiten oder kreisbezogenen Inzidenz ≥ 35 ist der Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (48h) und Gleichgestellte im Sinne der Verordnung (z.B. Schüler) gestattet.
Kinder und Jugendliche erbringen den Nachweis durch ihren Schülerausweis oder eine Testbescheinigung der Schule.
Für die Kontrolle verantwortlich ist der Mannschaftsführer und/oder der „Hallenaufschließer“**
- **Alle in der Halle befindlichen Personen müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen mit dem Vermerk geimpft, genesen oder getestet.
Die Anwesenheitslisten werden für 4 Woche aufbewahrt**
- **Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. (das gilt auch beim Ein- und Ausgang, sowie in den Spielpausen)**
- **Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen und eine OP-Maske zu tragen. Eine Tragepflicht besteht auch beim Auf-und Abbau der Tische, sowie bei Toilettengängen und in den Umkleiden.**
- Nicht aktiv am Sport teilnehmende Personen müssen durchgehend eine OP-Maske tragen. (Zuschauer, Betreuer, Eltern)
- **Unter Vorbehalt: Die Umkleideräume und Duschen können unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden, die Hausmeister können jederzeit eine Nutzung untersagen.**
- Es wird empfohlen in Sportkleidung zu den Hallen zu kommen.
- Vor dem Tischabbau sind die Oberflächen und Ränder, sowie die genutzten Bälle zu reinigen, Reinigungsmittel sind in allen Hallen vorhanden.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Wer Symptome für

akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Halle nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

- Jede Person, insbesondere Covid-19 Risikogruppen, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen um am Training und Wettkampf teilzunehmen.
- Zuständig für die Überwachung der dargestellten Maßnahmen ist der Hygienebeauftragte oder eine von ihm ernannte Person Vorort.

Übergeordnet zu diesen Maßnahmen stehen die aktuellen Gesetze der einzelnen Kommunen/Behörden. Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich diese zu kennen und einzuhalten.

Die Einhaltung dieser Maßnahmen ist zwingend erforderlich.

Bei Missachtung ist mit einem Ausschluss vom Training und Spielbetrieb zu rechnen.

Vorstand des TTV Lage